

Erstinformationen zum Austauschjahr für interessierte Wohnprojekte und Einsatzstellen

1. Was Sie als Gastprojekt erwartet

Der/die internationale Freiwillige unterstützt und bereichert Ihr Projekt hoffentlich nicht nur hinsichtlich seiner/ihrer zusätzlichen Arbeitskraft. Die alltägliche Begegnung und Auseinandersetzung mit einem Menschen aus einem anderen Land ermöglichen Einblicke in die unbekannte Kultur und einen anderen Blickwinkel auf die eigene.

Das gegenseitige Kennenlernen, Staunen, Wundern, sich reiben und sich freuen ist für alle Beteiligten ein Abenteuer und birgt Chancen und Risiken. Denn wenn bisher Selbstverständliches in Frage gestellt wird, bleiben Spannungen meist nicht aus. Die Auseinandersetzung mit dem Ungewohnten und die Entdeckung des Anderen macht gegenseitiges Verstehen und Lernen spannend und möglich.

Anfangs machen Sprachschwierigkeiten häufig Gespräche und die Verständigung etwas mühselig. Doch mit der Dauer des Aufenthalts verbessern sich die Sprachkenntnisse des/der Freiwilligen. Die größten Hürden sind erfahrungsgemäß, hinsichtlich der Sprache als auch bezüglich des Einlebens und gegenseitigen Kennenlernens, nach einem Vierteljahr überwunden. Und in vielen Fällen ist das Ende des Austauschjahrs schneller erreicht als die Beteiligten sich dies wünschen.

2. Was Sie vom ICJA erwarten können

Die Struktur des Vereins besteht aus einer *Geschäftsstelle* mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen, Auszubildenden und PraktikantInnen.

Bundesweit engagieren sich außerdem junge Menschen ehrenamtlich für den ICJA in *Regionalgruppen (RGn)*. Sie haben meist mit dem ICJA selbst ein Austauschjahr in einem anderen Land verbracht. Hier in Deutschland unterstützen sie die internationalen Freiwilligen sowie die Gastfamilien und Einsatzstellen vor Ort. Sie führen Kennenlern- und Informationsgespräche mit den Familien und Projekten und halten Kontakt zu ihnen und den Freiwilligen.

In regelmäßigen Abständen organisieren sie gemeinsame Unternehmungen mit den Freiwilligen des jeweiligen Bundeslandes. Zur Zeit existieren deutschlandweit zehn Regionalgruppen. Die RG stellt für jede/n Freiwillige/n eine/n MentorIn, der/die als persönliche Ansprechperson fungiert. Er/sie steht in regelmäßigem Kontakt mit den Freiwilligen und unterstützt sie in verschiedenen Angelegenheiten.

Die für Sie zuständige RG-Ansprechperson finden sie auf der Liste, die wir Ihnen zukommen lassen werden, nachdem Sie sich entschieden haben Einsatzstelle zu werden.

Bei der Platzierung der BewerberInnen zu den jeweiligen Familien und Einsatzstellen versuchen wir die beiderseitigen Wünsche und Interessen möglichst passgenau aufeinander abzustimmen. Daher ist es sehr hilfreich, wenn Sie den Ihnen zugesandten Fragebogen mit Bedacht ausfüllen.

Das Team der Geschäftsstelle sowie die ehrenamtlich Mitarbeitenden des ICJA in den Regionalgruppen wissen um die Fragen und Probleme, die in einem Austauschjahr auftreten können. Daher bemühen wir uns um eine gute Begleitung und um regelmäßigem Kontakt

mit allen Beteiligten während des Austauschjahres. Unsere hauptamtlichen MitarbeiterInnen im ICJA-Büro stehen Ihnen bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen täglich telefonisch oder per Email zur Verfügung.

3. Was wir uns von einem Gastprojekt wünschen

a. Ansprechpartner und Betreuung

Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Interesse am gegenseitigen Lernen sollte unter den Mitarbeitenden Ihres Projektes gegeben sein. Ebenso ein Verständnis für Anfangsschwierigkeiten und Unsicherheiten in einer fremden Kultur und Umgebung. Sicherlich ist es hilfreich, wenn es zwischen Ihrer Einrichtung und dem ICJA feste AnsprechpartnerInnen gibt. Auch für die Freiwilligen, sowie für die Einsatzstelle, ist ein/e feste/r Ansprechpartner/in innerhalb des Projekts unumgänglich und für beide Seiten gewinnbringend. Deren kontinuierliche Begleitung der/des Freiwillige/n während des Austauschjahres gibt Orientierung und Sicherheit. Ähnlich wichtig für ein gutes Gelingen ist eine klare und gründliche Einarbeitung und Vermittlung der herrschenden Regeln, Organisationskultur und Besonderheiten Ihres Projektes gleich zu Beginn.

Wir möchten Sie bitten bei Fragen, Unklarheiten oder Schwierigkeiten mit den AnsprechpartnerInnen Ihrer Regionalgruppe (s. Punkt 3) oder den MitarbeiterInnen des Aufnahmebereichs in der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

b. Taschengeld und Monatskarte

Ein Wohnprojekt sollte Kost und Logis stellen.

Das Wohnprojekt oder die Einsatzstelle sollte ein monatliches Taschengeld sowie eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr zahlen, um so Ihre Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zu zeigen.

Ein Schreiben des ICJA „Zur Vorlage bei den Verkehrsbetrieben“, soll den Freiwilligen helfen, Monatskarten zu reduzierten Preisen bei den örtlichen Verkehrsbetrieben zu erhalten.

Sollte Ihr Projekt nicht in der Lage sein, Taschengeld und/ oder die Monatskarte zu stellen, wenden Sie sich bitte für individuelle Absprachen an uns in der Geschäftsstelle des ICJA.

Die Teilnehmenden sollten an ihrem Aufenthaltsort möglichst bald ein Konto eröffnen, damit sie ggf. Zahlungen des ICJA erhalten können. Um Kontogebühren zu vermeiden erhalten Sie vom ICJA ein Schreiben zur Vorlage bei den Geldinstituten mit der Bitte um Erlassen der Kontogebühren. In den meisten Fällen wird dem stattgegeben.

4. Jahresplanung

Die große Gruppe der internationalen Teilnehmenden kommen jeweils im September, eine kleinere Gruppe im Januar in Berlin an. Mitarbeitende des ICJA empfangen sie und begleiten sie zu einem Seminarhaus bei Berlin. Dort findet das 7-tägige Orientierungs- und Sprachcamp (OSCA) statt. Hier lernen die Teilnehmenden des Jahrgangs sich gegenseitig kennen. Vor allem aber erhalten sie neben einem Sprachunterricht eine Vorbereitung auf ihren Aufenthalt in Deutschland, ihre Gastfamilie/Einsatzstelle/Wohnprojekt, ihre Regionalgruppe und auf den deutschen Alltag. Zusätzlich werden grundlegende Strukturen des ICJA sowie alle organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen des Austauschprogramms erläutert. Davon unabhängig haben alle Freiwilligen bereits in ihrem Heimatland an

Vorbereitungsseminaren teilgenommen.

Etwa zur Mitte des Austauschjahres findet ein Zwischenauswertungsseminar (ZAS) sowie zum Ende des Jahres ein Auswertungsseminar (AUS) statt. Die Teilnahme an den Seminaren ist für alle Jahrgangsfreiwilligen verpflichtend. Von ihren Einsatzstellen müssen sie für die ICJA-Seminare freigestellt werden. Diese Zeit tangiert ihren Urlaubsanspruch nicht. Die genauen Termine werden allen Beteiligten einige Monate im Voraus mitgeteilt.

Die Fahrtkosten zu allen ICJA-Seminaren sowie zu den Treffen der Regionalgruppen werden (nach Erhalt der Originalbelege) vom ICJA erstattet. Für alle privaten Fahrtkosten müssen die Freiwilligen selbst aufkommen.

Auf dem Ankunftsseminar (OSCA) erhalten alle Freiwilligen eine persönliche Bahncard. (unter 26 Jahre die Bahncard 50, über 26 Jahren die Bahncard 25)

5. Wichtige Formalitäten

a. Arbeitszeit und Urlaubsregelung

Die wöchentliche Arbeitszeit sollte in der Regel nicht weniger als 25 und nicht mehr als 35 Stunden betragen.

Wenn in Ihrem Projekt ungewöhnliche Arbeitszeiten oder Wochenendarbeitszeiten vorkommen, so besprechen Sie das bitte mit „Ihrem/Ihrer“ Freiwilligen.

Die Teilnehmenden haben Anspruch auf 2,5 Urlaubstage im Monat. Wie viele freie Tage die Einsatzstellen den Freiwilligen während des 12monatigen Freiwilligendienst darüber hinaus im Einzelnen zugesteht, liegt im jeweiligen Ermessen. Es ist ratsam, bestehende Projektschließungstage o.ä. sowie Urlaubsplanungen der Teilnehmenden auch Ihrerseits frühzeitig anzusprechen.

Wir raten den im September Ankommenden gegen Ende ihres Austauschjahres, im August, einen Reisemonat zu nehmen. Dies würde ihnen ermöglichen, am Ende ihres Freiwilligendienstes gemeinsam durch Deutschland oder Europa zu reisen.

b. Kranken- und Haftpflichtversicherung

Die Freiwilligen sind über den ICJA Kranken- und Privathaftpflicht versichert! Die Haftpflichtversicherung greift jedoch nur bei privatem Handeln. Schäden, die während der Freiwilligentätigkeit in der Einsatzstelle entstehen, sind nicht abgedeckt. Daher wäre es ratsam die/den Freiwilligen in Ihrem Projekt über die Berufsgenossenschaft Haftpflicht zu versichern.

Bei vom Teilnehmenden verursachte private Haftpflichtschäden muss der ICJA sofort kontaktiert werden.

Es ist jedoch nicht nötig, eine extra Krankenversicherung abzuschließen. Im Falle einer Erkrankung oder eines Notfalls muss dies mit entsprechenden Nachweisen direkt und zeitnah der Versicherung Allianz Global Assistance, ELVIA (AGA International S.A.) in München gemeldet werden. Zur Schadensmeldung müssen die Originalbelege eingereicht werden. Die Verfahrensweise erklären wir den Teilnehmenden ausführlich während des ersten Seminars. JedeR erhält eine Versicherungskarte und eine Broschüre, in der die Versicherungskonditionen auf Englisch und Deutsch erklärt werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle natürlich zur Verfügung.

c. Polizeiliche Anmeldung und Aufenthaltstitel

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Inneres erhalten die internationalen Freiwilligen von der Deutschen Botschaft ihres Herkunftslandes ein sog. D-Visum. Dieses ist drei Monate gültig. Binnen dieser Zeit müssen die Freiwilligen bei der lokalen Ausländerbehörde die Umwandlung des Visums in einen einjährigen Aufenthaltstitel beantragen. Dieser berechtigt ausdrücklich zur Ausübung eines Freiwilligendienstes, nicht jedoch zu einer Erwerbstätigkeit. Außerdem müssen sie sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt ihrer Gastfamilie anmelden. (Teilweise sind beide Behörden identisch.) Es ist ratsam, dies möglichst schnell und nicht erst gegen Ende der Frist zu tun. Dazu senden wir den Gastfamilien/Wohnprojekten vor Ankunft des/der Freiwilligen, entsprechende Papiere zu. Diese müssen der Behörde vorgelegt werden.

Für die Umwandlung des Visums benötigt der/ die Freiwillige die gleichen Papiere wie beim Einwohnermeldeamt.

Mit dem einjährigen Aufenthaltstitel (nicht mit dem D-Visum!) können die Freiwilligen in alle Schengen-Länder einreisen.

d. Sprachkurs

Auf dem Vorbereitungsseminar erhalten alle Freiwilligen einen 16-stündigen Sprachkurs. Doch ist es ratsam und gewünscht, vor Ort einen weiteren Kurs zu belegen. Das Formular* „Zur Vorlage bei Volkshochschulen und Sprachschulen“ soll die Anmeldung bei der entsprechenden Institution erleichtern und ermöglicht manches Mal die Reduzierung der Gebühren.

6. Haushalt und Finanzen des ICJA e.V.

Wir legen Wert auf Transparenz bezüglich unseres Umgangs mit finanziellen Mitteln. Gerne lassen wir Ihnen auf Wunsch Informationen über die Finanzierung zukommen.

Der ICJA ist Träger des DZI Spendensiegels, welches bundesweit anerkannt ist und für einen sachgerechten, transparenten Umgang mit Spenden steht.

7. Welche Informationen Sie von uns erhalten, wenn Sie sich entschieden haben Einsatzstelle/Wohnprojekt zu werden

Sollten Sie sich entscheiden, eineN FreiwilligeN in Ihrem Projekt aufzunehmen, werden wir Ihnen nach Abschluss der Platzierungen folgende Schriftstücke/Dokumente zukommen lassen:

- Eine Adressenliste aller Gastfamilien und Wohnprojekte der diesjährigen Freiwilligen in Ihrer Region. Scheuen Sie sich nicht, mit anderen Gastfamilien und Projekten Kontakt aufzunehmen und sich auszutauschen.
- Eine „Vorläufige Seminarplanung“ sowie die Adresse des Tagungshauses des OSCA. Gerne können Sie „IhreN“ FreiwilligeN vom „OSCA“ abholen.
- Papiere für die polizeiliche Anmeldung und Umwandlung des Visums:
 - „Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt/ bei der Ausländerbehörde“
 - Brief vom Auswärtigen Amt vom 12.03.2007

- Bescheinigung für Gebührenbefreiung bei Visumsverlängerung
- Informationen zum Schengen-Raum
- ICJA Schreiben: „Zur Vorlage bei der Sprachschule“
- ICJA Schreiben: „Zur Vorlage bei den örtlichen Verkehrsbetrieben“
- ICJA Schreiben: „Gebührenbefreiung zur Kontoeröffnung“
- ICJA Schreiben: „Gebührenbefreiung GEZ“
- Auszüge aus der Informationsbroschüre der Reiseversicherung „Ihre Leistungen im Überblick“ und „Allgemeine Hinweise für den Schadenfall“
- Schadenformular der Krankenversicherung

Diese Papiere werden Ihnen, bzw. den GastgeberInnen noch vor Ankunft „Ihres/Ihres“ Freiwilligen von der Geschäftsstelle des ICJA zugeschickt

Die Geschäftsstelle in Berlin

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.
 Stralauer Allee 20 e 10245 Berlin
 Fon: 030-21238252 Fax: 030-21238253
 E-Mail: icja@icja.de

Bereich Aufnahme

Christiane Brückner ist zuständig für Gastfamilien, Einsatzstellen und internationale Freiwillige
 Tel: 030 - 29 36 56 30 E-Mail: cbrueckner@icja.de

Der/die Praktikantin in diesem Bereich steht in Kürze fest

Tel: 030 – 21 23 76 65 E-Mail: icja@icja.de

Bereich Entsendung

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn über ICJA einen Freiwilligendienst im Ausland leistet, können Sie sich bei Fragen an folgende MitarbeiterInnen im Büro wenden:

Patricia Szendro Terán: für alle Freiwilligen in Europa, den USA, Neuseeland, Südkorea und Taiwan.

Nicole Andree: für alle Freiwilligen im asiatischen Raum (außer Südkorea und Taiwan).

Sara Mieth: für alle Freiwilligen in Afrika.

Rüdiger Kappes: für alle Freiwilligen in Lateinamerika.

Weitere AnsprechpartnerInnen:

Stephan Langenberg ist als Geschäftsführer vornehmlich für Programmentwicklung, Finanzen, Außenvertretung und Vertretung in nationalen und internationalen Gremien verantwortlich.

Simone Kleinekathöfer ist als Programmleiterin zuständig für die Entsendung in alle Länder des Südens.

Andrea Schwioger Hiepkö ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit.

Georg Lacher-Remy kümmert sich um die Mittelverwaltung.

Ulrike Bärwolff ist verantwortlich für die Büroorganisation.